

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik - Finanzwesen		Drucksachen-Nr. 33/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	14.03.2002	Beratung
Rat	21.03.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2002

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2002 wird in der dem Rat am 18.12.2001 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Es wird darum gebeten, die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach mit dem darin enthaltenen Wirtschaftsplanentwurf zur Beratung im Ausschuss mitzubringen.

Bedingt durch den Abschluss des öffentlichen-rechtlichen Vergleiches mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) über die Höhe der Sonderabfall- und Grünabfallgebühren und unter Berücksichtigung der hierdurch geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für den Ausgleich der sich aus der Abrechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2000 ergebenden Unterdeckung in der Sparte „Restmüllgebühren Haushalte“ wurde die ursprünglich für die Ermittlung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2002 des Abfallwirtschaftsbetriebes zugrundegelegte Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2002 überarbeitet und war am 18.12.2001 Bestandteil des Ratsbeschlusses zur II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung). Entsprechend der beschlossenen Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2002 ist eine Überarbeitung des in der Ratsitzung vom 18.12.2001 in den Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsbuchs der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2002 enthaltenen Wirtschaftsplans 2002 des Abfallwirtschaftsbetriebes erforderlich.

Bei den Erträgen vermindert sich die Höhe des unter den Restmüllgebühren eingeplanten Deckungsbeitrages aus Gebührenerträgen gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NW (KAG) um 100.936 € auf 37.734 € aufgrund der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verlustvortrages 2000 im Bereich Restmüll Haushalte. Die zu erwartende Erstattung von Gebühren für die Entsorgung von Sondermüll und Grünabfällen aus den Jahren 1995 und 1996 durch den BAV wird zunächst für das Wirtschaftsjahr 2002 auf 100.936 € geschätzt und führt zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge. Der im Wirtschaftsplan 2002 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 84.160 € bleibt hingegen gegenüber der ursprünglichen Fassung unverändert. Eine Änderung der im Vermögensplan 2002 – Mittelherkunft- ausgewiesenen Darlehnsaufnahme ist daher nicht erforderlich.

Die Änderung der Ansätze des Erfolgsplans 2002 fließt entsprechend in die 5-jährige Finanzplanung ein, welche die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellt. Die Investitionsplanung 2001 bis 2005 bleibt von dieser Änderung unberührt. Hinsichtlich der Änderungen des Zahlenwerks und der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2002 ist die nachstehende Gegenüberstellung zur Beratung/Entscheidung beigelegt:

▪ Erfolgsplan

Erträge

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz WP 2002 geändert €	Ansatz WP 2002 Anlage zum Entwurf der Haushaltssat- zung 2002 €	Verände- rung €
376	80 00 00 0	Restmüllgebühren Deckungsbeitrag aus Gebührenerträgen gem. § 6 II KAG	37.734	138.670	- 100.936
377	27 00 30 0	Sonstige Erträge (Reduzierungsbetrag Verbindlichkeit BAV aus Vorjahren)	100.936	0	+ 100.936
		Änderungsbetrag insgesamt	138.670	138.670	0

▪ **Erläuterungen**

Seite	Wirtschaftsplan 2002 geändert	Wirtschaftsplan 2002 Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2002
362	<p>Zu</p> <p>1. <u>Abfallbeseitigungsgebühren</u></p> <p>Zum 01.01.2002 tritt die II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) in Kraft. Im Bereich Restmüll Haushalte bleiben die Gebühren unter Berücksichtigung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (bis auf Rundungsdifferenzen bedingt durch die Teilbarkeit der Gebühr durch 12 Monate) gleich. Im Bereich Restmüll Gewerbe wird eine Anpassung der Gebührensätze - gemäß KAG unter Einbeziehung des Rechnungsergebnisses 2000 - vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr (kalkulatorisches Ergebnis) sind die Gesamtkosten um etwa 0,02 % gestiegen. Diese Anpassung hat folgende Auswirkungen auf die einzelnen Gebührenbereiche: Restmüll Haushalte +/- 0 %, Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung - 14,84 %, Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für sortierfähige Abfälle zur Beseitigung - 12,24 %, Biomüll Haushalte - 2,20 %, Biomüll aus sonstigen Herkunftsbereichen - 6,14 %.</p>	<p>Zu</p> <p>1. <u>Abfallbeseitigungsgebühren</u></p> <p>...Es ist beabsichtigt, zum 01.01.2002 eine Anpassung der Gebührensätze - gemäß KAG unter Einbeziehung des Rechnungsergebnisses 2000 - vorzunehmen. Gegenüber dem Vorjahr (kalkulatorisches Ergebnis) sind die Gesamtkosten um etwa 0,02 % gestiegen. Voraussichtlich wird diese Anpassung folgende Auswirkungen haben: Restmüll Haushalte + 1,31 %, Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung - 11,60 %, Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für sortierfähige Abfälle zur Beseitigung - 25,76 %, Biomüll Haushalte - 2,20 %, Biomüll aus sonstigen Herkunftsbereichen - 6,14 %.</p>
366	<p>a)-c) <u>Abfallbeseitigungsgebühren</u></p> <p>Die geplanten Gebühreneinnahmen werden aufgrund der Ermittlungen im Erfolgsplan – Aufwand 2002 – und unter Einbeziehung des Rechnungsergebnisses 2000 im Bereich Restmüll Gewerbe geschätzt. Unter Berücksichtigung einer Gebührenanpassung für 2002 sind an Abfallbeseitigungsgebühren insgesamt 9.873.896 € und an Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren insgesamt 774.711 € veranschlagt.</p>	<p>a)-c) <u>Abfallbeseitigungsgebühren</u></p> <p>Die geplanten Gebühreneinnahmen werden aufgrund der Ermittlungen im Erfolgsplan – Aufwand 2002 – und unter Einbeziehung des Rechnungsergebnisses 2000 in den einzelnen Gebührenbereichen geschätzt. Unter Berücksichtigung einer Gebührenanpassung für 2002 sind an Abfallbeseitigungsgebühren insgesamt 9.974.832 € und an Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren insgesamt 774.711 € veranschlagt.</p>